

Kundeninformation "Fernauslesbare elektronische Wasserzähler"

In den letzten Jahren fand – ebenso wie in anderen Bereichen – auch hinsichtlich der Messgeräte für Wassermengen eine technische Weiterentwicklung statt. Neben mechanischen Wasserzählern prägen nunmehr fernauslesbare elektronische Wasserzähler die Verbrauchserfassung und werden vermehrt durch Wasserversorgungsunternehmen in den Haushalten ihrer Kunden eingesetzt. Im Rahmen des turnusmäßigen Zählerwechsels plant auch der WZV Langerwehe den Einbau solcher Zähler (konkret: ELECTO MVM – elektronischer volumetrischer Zähler). Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Sie umfassend informieren. Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des WZV gerne zur Verfügung.

Funktion und Eigenschaften des Drehkolben-Wasserzählers

Drehkolbenzähler sind Volumenzähler zur Ermittlung des verbrauchten Wasservolumens in m³. Der Wasserfluss bewegt Kolben, die bei jeder Umdrehung ein spezifisches Wasservolumen einschließen und weiterbefördern. Die Drehbewegung wird dann mittels einer Kupplung zum Zählwerk übertragen.

Das volumetrische Messprinzip des Wasserzählers wird nicht durch die Installationsbedingungen beeinflusst. Jeder Zähler wird geeicht. Niedrige Anlaufmenge und großer Messbereich ermöglichen eine sehr gute Verbrauchsverrechnung.

Das große Display vereinfacht das Auslesen und macht zusätzliche Informationen für Verbraucher zugänglich. Dank eingebauter Zusatzfunktionen erkennt der Zähler Unregelmäßigkeiten, zeigt diese an und speichert sie ab. Die Auslesung dieser Daten kann nur durch den WZV mit einem speziellen Auslesegerät erfolgen.



Fernauslesung, Datenübertragung

Der fernauslesbare Wasserzähler verfügt über eine drahtlose (wireless) M-Bus Datenkommunikation, die folgende Zählerdaten in verschlüsselter Form an einen autorisierten Funkempfänger des WZV überträgt:

- Zählernummer
- aktueller Zählerstand
- Zählerstand des Vormonatsletzten
- Eventuelle Fehlermeldungen (z. B. Leckagen, Rückfluss, Manipulation)

Die Zählerdaten können vom WZV Langerwehe im Vorbeifahren (Drive-by-Verfahren) mit einer speziellen Ausstattung erfasst werden. Dies erfolgt in der Regel einmal jährlich.

Damit sollen Terminabstimmungen und Einlass in die Häuser / Wohnungen oder das Eintragen der Zählerstände auf Postkarten oder im Internet der Vergangenheit angehören. Ihre Anwesenheit zu bestimmten Zeiten ist nicht mehr notwendig und Ihre Privatsphäre höchstmöglich geschützt. Übertragungsfehler sind ausgeschlossen.

Vorteile der fernauslesbaren elektronischen Wasserzähler

- dauerhaft hohe Messgenauigkeit
- einfache und kostengünstige Ablesung von „Außen“, die Anwesenheit des Kunden ist nicht erforderlich
- exakte und stichtagsgenaue Abrechnungsdaten
- Ablese- und Übermittlungsfehler sind ausgeschlossen
- Erkennung und Anzeige von Unregelmäßigkeiten als Zusatzinformation z. B. Leckagen in der Kundenanlage, unzulässige Rückflüsse in die Anlagen des WZV Langerwehe, Manipulationen)

Fazit: Der fernauslesbare elektronische Wasserzähler unterstützt dabei, Prozesse zu optimieren und damit Zeit und personelle Ressourcen zu sparen. Vorteile entstehen für unsere Kunden und den WZV Langerwehe.

Rechtliche Grundlagen

Der WZV Langerwehe ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufgrund der Versorgungssatzung gemäß § 21 sowie § 23 der Versorgungssatzung zum Einbau und Betrieb von fernauslesbaren Wasserzählern befugt.

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 der Versorgungssatzung hat der WZV Langerwehe den Kunden und den Anschlussnehmer anzuhören und deren berechnigte Interessen zu wahren.

Grundsätzlich können Sie den Einbau eines Funkwasserzählers nicht verweigern. Gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht Ihnen aber das Recht zu, der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu widersprechen. Sie müssen hierzu die Gründe für Ihren Widerspruch darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Sofern nach Interessenabwägung Ihrem Widerspruch stattzugeben ist, kann an Ihrem Zähler ggf. das Funkmodul deaktiviert werden.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist europaweit die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft und damit müssen noch mehr als zuvor Datenschutz sowie –sicherheit von Anfang an in die Zählerlösung integriert sein. Die Haushaltswasserzähler des Herstellers Maddalena erfüllen alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU bis hin zu allen bundeslandspezifischen Datenschutzgesetzen. Jeder Zähler ist individuell verschlüsselt und kann ausschließlich mit einer speziellen Software des autorisierten Versorgers in Verbindung mit der Kundennummer entschlüsselt werden. Die gesendeten Daten sind zu keiner Zeit mit persönlichen Informationen, wie z. B. dem Namen oder der postalischen Adresse verknüpft. Auf die gesendeten Daten hat nur der WZV Langerwehe Zugriff. Die Sendeeinheit des Zählers ist unidirektional und daher nicht von außen beeinflussbar. Der Datenspeicher ist nur direkt am Zähler mit einem speziellen Lesekopf, einer speziellen Software und nur mit Ihrem Einverständnis auslesbar.

Bereits heute sind deutschlandweit rund 30 Millionen Wasser-/Wärme- und Kältezähler sowie Heizkostenverteiler mit Funk und Datenlogger in der Wohnungswirtschaft im Einsatz. Diese sind zum größten Teil unverschlüsselt und durch die Energieeffizienzrichtlinie erlaubt.

Funkbelastung

Die Maddalena wireless M-Bus Kommunikation entspricht den einschlägigen nationalen (BImSchV) und internationalen (WHO) Vorschriften und Normen für elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMV). Die Sendeleistung von maximal 25 Milliwatt ist unbedenklich und deutlich kleiner als die der meisten heute in Haushalten zu findenden Geräte (Rundfunk, Fernsehen, schnurlose Telefone, Mobilfunk, Babyfon, WLAN, Bluetooth etc.). Pro Tag beträgt die funkaktive Zeit lediglich 29 Sekunden.

Die Funkbelastung eines Maddalena-Wasserzählers entspricht nach 18 Jahren Einsatzzeit in etwa der eines 30 Minuten Handytelefonats. Dabei ist das Handy in unmittelbarer Nähe des Menschen, der Einbaort des Wasserzählers im Durchschnitt aber viele Meter vom Menschen entfernt, was die bereits geringe Funkbelastung noch einmal um ein Vielfaches reduziert.

Offene Fragen

Wir haben uns bemüht, Sie mit dieser Information umfassend und objektiv zu informieren. Sollten trotzdem noch Fragen bestehen, scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen. Telefonisch sind wir unter der Nummer **02423 408 70** zu erreichen. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail (zaehlerwechsel@wzv-langerwehe.de).

**Information zur Datenverarbeitung nach
Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit dem Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler (Stand 01.03.2024)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Dienstleistung, hier im Speziellen bei Leistungen unter Einsatz unidirektionaler, funkauslesbarer Wasserzähler, ist dem Wasserzweckverband Langerwehe sehr wichtig. Im Einklang mit der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften informieren wir Sie nachfolgend darüber, wie wir Ihre Daten im Rahmen des Einsatzes von funkauslesbaren Wasserzählern verarbeiten und welche Rechte Sie im Rahmen dieser Verarbeitung haben. Diese Information ergänzt unsere allgemeine Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Wasserleitungszweckverband Langerwehe
Im Gewerbegebiet 3, 52379 Langerwehe
Tel. 02423 - 40870

2. Datenschutzbeauftragter

Jens Thelen
Im Gewerbegebiet 3
Tel. 02423 – 40 87-0
E-Mail: datenschutz@wzv-langerwehe.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
personenbezogener Daten

Die uns übertragenen Aufgaben im Rahmen der Wasserversorgung sind vielfältig und erfordern regelmäßig auch die Verarbeitung personenbezogener Daten. Durch den Einsatz digitaler Zähler mit Funkeinheiten werden diese Arbeitsabläufe noch effizienter unterstützt.

Wichtig dabei ist, dass die Verknüpfung der gespeicherten Daten im Wasserzähler mit den Kundendaten ausschließlich über die jeweilige Zählernummer erfolgt. Diese Zuordnung erfolgt - wie bislang auch - erst in unserem EDV-System in der Verwaltung des Wasserleitungszweckverband Langerwehe (WZV). Adressdaten werden nie im Zähler gespeichert und somit selbstverständlich auch nicht per Funk übertragen. Die vom WZV eingebauten Zähler besitzen lediglich eine Sendeeinheit und können daher nur vorab festgelegte Daten in bestimmten Intervallen senden, aber keine Daten oder Befehle über die Funkschnittstelle empfangen.

a.) Ermittlung abrechnungsrelevanter Zählerstände

Zu den uns im Rahmen des öffentlichen Interesses übertragenen Aufgaben der Wasserversorgung zählt die Ermittlung und Abrechnung der jeweils verbrauchten Wassermenge. Die Rechtsgrundlage der hierfür notwendigen Erhebung der Zählerstände für die Abrechnungszwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und §§ 21, 23 der Versorgungssatzung des WZV sowie § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung des WZV. Die Ablesezeitpunkte richten sich nach den Abrechnungsintervallen.

b.) Datenverarbeitung zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen

Als Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind wir § 50 III Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet, auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hinzuwirken und insbesondere die Wasserverluste in unseren Einrichtungen gering zu halten. Hierfür können wir anlassbezogen oder aber auch anlasslos im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung oder gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände im Wasserzähler gespeicherte Daten verarbeiten. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung von Daten zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und § 13 Abs. 4 der Versorgungssatzung des WZV.

c.) Datenverarbeitung zur Feststellung von Störungen und Manipulationen an den Messeinrichtungen

Auch zur Feststellung von Störungen (z.B. Rückfluss-Alarme inkl. der Rückflussmenge) und Manipulationen einer Messeinrichtung ist eine Datenerhebung und -verarbeitung notwendig. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und §§ 21, 23 der Versorgungssatzung des WZV sowie § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung des WZV. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten zu diesem Zweck kann anlassbezogen (z. B. Feststehen / Verdacht einer Verkeimung oder Manipulation), anlasslos im Rahmen der turnusmäßigen Wasseretzprüfung und gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände erfolgen.

d.) Datenverarbeitung Alarm „Trockener Zähler“

Als Wasserversorger sind wir dazu verpflichtet, jederzeit Wasser im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Entsprechend kann es notwendig sein, Daten zu dem Alarm „Trockener Zähler“ zu erheben und verarbeiten. Grundlage für diesen Verarbeitungszweck ist ebenfalls Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und §§ 21, 23 der Versorgungssatzung des WZV sowie § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung des WZV. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten in Verbindung mit dem Alarm „Trockener Zähler“ ist gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände, im Rahmen der Leckagesuche und anlassbezogen zur Erfüllung der Verpflichtung aus § 9 Abs. 1 Satz 1 Versorgungssatzung des WZV zulässig.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden nur Daten gespeichert und verarbeitet, die zur Erfüllung der unter Punkt 3 aufgeführten Zwecke der Wasserversorgung und Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind. In unseren Funkwasserzählern werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben und gespeichert:

- Verbrauchsdaten wie z.B. Zählerstände
- Betriebsfunktionsdaten wie z.B. Alarme, Fehlercodes und Rückwärtsvolumen
- zählerspezifische Daten wie z.B. Zählernummer und Informationen zur Batteriekapazität

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

In der Organisation des WZV sind nur die Stellen auf diese personenbezogenen Daten zugriffsberechtigt, welche diesen Zugriff zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben benötigen. Darüber hinaus lässt der WZV einzelne der vorgenannten Prozesse und Dienstleistungen durch sorgfältig ausgewählte und im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitungs-verhältnissen beauftragte Dienstleister ausführen.

6. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Entfällt der jeweilige Verarbeitungszweck gemäß Punkt 3, werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. gemäß den nachfolgenden Regelungen zunächst gesperrt. Im Rahmen der Netzüberwachung und -wartung werden Daten unmittelbar auf Ebene Gemeinde / Ortsteil / Strassenzug komprimiert, so dass in diesem Zuge eine Anonymisierung der Daten stattfindet.

Sofern darüber hinaus einzelne Daten zu Nachweiszwecken und / oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wie z. B. im Rahmen von Abrechnungen aufbewahrt werden müssen, tritt an die Stelle einer Löschung die Sperrung der Daten. Die aufzubewahrenden Daten dürfen dann ausschließlich für entsprechenden Zweck verarbeitet werden.

Sofern steuerrechtliche Aufbewahrungsvorschriften greifen, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren für Rechnungsdaten und 6 Jahre für sonstige Unterlagen vorgegeben, welche für die Besteuerung von Bedeutung sind. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die Rechnung erstellt wurde bzw. die sonstigen Daten verarbeitet wurden, zu laufen.

Für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften können diese bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Darüber hinaus verarbeiten und speichern wir nur Daten, wenn Sie in die Speicherung eingewilligt haben. Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden die Daten gelöscht.

7. Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung

Neben Ihrem Recht auf Widerruf einer Einwilligung haben Sie jederzeit die nachstehend genannten Rechte:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Hierunter fällt insbesondere der Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer / Vertragspartner der verantwortlichen Stelle ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Bitte senden Sie uns Ihr Verlangen an unsere Kontaktadresse bzw. an die Kontaktadresse unseres Datenschutzbeauftragten.

8. Beschwerde über Datenschutzverstöße bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden:

Sofern Sie der Ansicht sind, dass Ihre Datenschutzrechte verletzt werden, können Sie sich an eine datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wenden. Die Anschrift unserer Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf, Internet: <https://www.lidi.nrw.de>.